

Schwerin, 15.11.2016

## Ä n d e r u n g s a n t r a g

### zur Drucksache 00844/2016 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin“

#### Beschluss:

Anstelle des Verwaltungsentwurfes im Absatz 1 (folgender Wortlaut)

„Benutzergruppe 3:

Familien (drei Personen bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

möge folgender Wortlaut beschlossen werden:

„Benutzergruppe 3:

Familien (ein oder zwei Erwachsene mit einem oder zwei Kindern, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

#### Begründung:

In der ursprünglichen Fassung wurde die Benutzergruppe 3 wie folgt definiert:

„Benutzergruppe 3:

Familien (ein oder zwei Erwachsene) mit zwei oder mehr Kindern“

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Veränderung werden Familien mit 2 Kindern bei den Gebührentatbeständen deutlich benachteiligt. Statt bisher 8 Euro würde der Einzelbesuch für 2 Eltern mit 2 Kinder um 25 % auf 10 Euro steigen. Auch die Mehrfachkarte würde für 2 Eltern mit 2 Kinder von bisher 80 auf 100 Euro für 2 Eltern + 2 Kinder steigen.

Wenn für Einzelnutzer weder im normalen noch im ermäßigten Tarif keine Erhöhungen vorgesehen sind, ist es schwer nachvollziehbar, warum bei Familien der Eintrittspreis um 25 % angehoben werden soll. Der Antrag der CDU-Fraktion zielt auf eine familienfreundlichere Lösung in Annäherung an die bisherige Entgeltordnung ab.

Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender